(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 173 360 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
31.05.2017 Patentblatt 2017/22

(51) Int Cl.:
B65D 85/10 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **16200534.2**

(22) Anmeldetag: **24.11.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **24.11.2015 DE 202015106399 U**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(72) Erfinder:
- **THEIS, Uwe**
 54317 Riveris (DE)
- **VORENKAMP, Harman**
 71549 Auenwald (DE)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(54) **VERPACKUNG UND ZUSCHNITT ZUR HERSTELLUNG EINER VERPACKUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), die Vorder- und Rückwand (12, 14) verbindende Seitenwände (16, 18) sowie eine Bodenkonstruktion (20) zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums (66) für die Waren und eine Deckelkonstruktion (22) umfassend eine Deckelvorderwand (30), eine Deckeloberwand (28) und eine Deckelrückwand (26), wobei die Deckelkonstruktion (22) an einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende der Rückwand (14) über eine Biegelinie (92) angelenkt ist. Dabei ist an mindestens einer Innenseite der Deckelkonstruktion (22) mindestens eine Schiebelaschenkonstruktion (52) angeordnet, derart, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion (22) eine in einem geschlossenen Zustand der Verpackung (10) zumindest teilweise an einer Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegende Präsentationslasche (58) der Schiebelaschenkonstruktion (52) zumindest teilweise aus dem Aufbewahrungsraum (66) der Verpackung (10) herausbewegt wird. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer derartigen Verpackung.

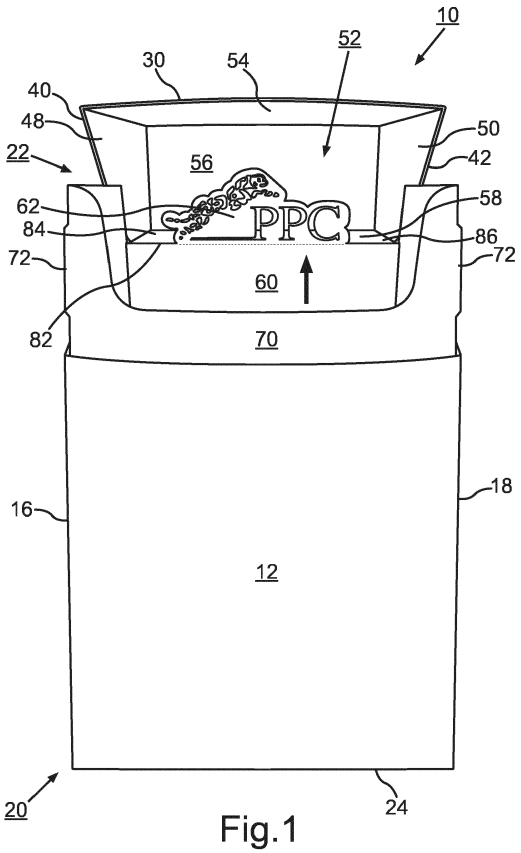


Fig.1

EP 3 173 360 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums für die Waren und eine Deckelkonstruktion umfassend eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie angelenkt ist. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen.

[0002] Derartige Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Insbesondere handelt es sich bei diesen Verpackungen um Klappschachteln, die eine weit verbreitete Verpackungsform für Zigaretten und dergleichen darstellen. So beschreiben die DE 694 18 258 T2 und die DE 101 06 549 A1 derartige Verpackungen in Form eines prismatischen Körpers entlang ihrer Längsachse, wobei an einem behälterartigen Aufnahmebereich ein Deckel angelenkt ist. Diese Verpackungen weisen in üblicher Weise einen so genannten Kragen beziehungsweise Innenrahmen ("Inner Frame") auf, der als separates Element ausgebildet ist und in den Aufnahmebereich der Verpackung eingebracht wird. Der Kragen ragt dabei teilweise aus dem der Verpackung heraus und weist an einer Kragenvorderseite, die mit einer Vorderseite des Aufnahmebereichs teilweise in Deckung gebracht ist, eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf. Nachteilig an diesen bekannten Verpackungen ist jedoch, dass bei derartigen bekannten Verpackungen lediglich insbesondere die Frontseite des behälterartigen Aufnahmebereichs der Verpackung, nämlich die so genannte Facing-Fläche, zum Aufdruck und/oder Anbringen von Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften zur Verfügung steht.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung bereitzustellen, welche verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet.

[0004] Es ist weiterhin Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung bereitzustellen, welcher verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Zuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 8. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung und des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind in den jeweiligen Unteransprüchen beschrieben. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung sind dabei als vorteilhafte Ausgestaltungen des Zuschnitts und umgekehrt anzusehen.

[0006] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums für die Waren und eine Deckelkonstruktion umfassend eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie angelenkt ist. An mindestens einer Innenseite der Deckelkonstruktion ist zudem mindestens eine Schiebelaschenkonstruktion angeordnet, derart, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion eine in einem geschlossenen Zustand der Verpackung zumindest teilweise an einer Innenseite der Rückwand der Verpackung anliegende - insbesondere beweglich und/oder verschiebbar anliegende - Präsentationslasche der Schiebelaschenkonstruktion zumindest teilweise aus dem Aufbewahrungsraum der Verpackung herausbewegt wird. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung der Schiebelaschenkonstruktion mit der entsprechenden Präsentationslasche ergibt sich eine Verpackung, welche verbesserte Möglichkeiten zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleistet. Die Präsentationslasche wird durch das zumindest teilweise Herausziehen aus dem Aufbewahrungsraum der Verpackung bei Öffnung der Verpackung in den Sichtbereich des Benutzers gebracht. Entsprechende Werbebotschaften werden sichtbar. Durch die Präsentationslasche ergeben sich zusätzliche Darstellungs- und Werbemöglichkeiten, die die Design- oder Werbebotschaften an der Frontseite des behälterartigen Aufnahmebereichs der Verpackung ergänzen oder ersetzen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass zwischen der Präsentationslasche und der Innenseite der Verpackung mindestens ein Abstandselement angeordnet ist. Durch das Abstandselement ist gewährleistet, dass auch bei einer sehr dichten Füllung beziehungsweise Packung des Aufbewahrungsraums mit Waren, die Beweglichkeit der Präsentationslasche nicht beeinträchtigt wird.

[0007] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung umfasst die Schiebelaschenkonstruktion eine erste Innenlasche, die über mindestens eine Biegelinie oder Biegefläche an der Deckelvorderwand angelenkt ist und an der Innenseite der Deckelvorderwand zumindest teilweise befestigt ist, eine zweite Innenlasche, die über eine Biegelinie mit der ersten Innenlasche verbunden ist und an der Innenseite der Deckeloberwand zumindest teilweise befestigt ist, die

Präsentationslasche, welche über eine Biegelinie mit der zweiten Innenlasche verbunden ist, wobei die Präsentationslasche mindestes einen ersten, an der Innenseite der Deckelrückwand anliegenden Bereich und einen zweiten, an der Innenseite der Rückwand der Verpackung anliegenden Bereich aufweist und der erste Bereich zumindest teilweise an der Innenseite der Deckelrückwand befestigt ist, und eine Führungslasche, die über eine Biegelinie mit der Präsentationslasche verbunden ist und an der Innenseite der Rückwand anliegt. Unter "Anliegen" wird verstanden, dass die Elemente nicht miteinander verbunden sind. Unter dem Begriff "Befestigt" wird verstanden, dass die jeweiligen Elemente miteinander verbunden sind, das heißt, dass die entsprechenden Elemente zum Beispiel miteinander verklebt sind. Auch andere Verbindungsmöglichkeiten, zum Beispiel über einen Reibschluss, sind denkbar. Durch die vorteilhafte Ausgestaltung der Schiebelaschenkonstruktion ist gewährleistet, dass der zweite, an der Rückwand der Verpackung anliegende Bereich der Präsentationslasche bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion durch den ersten Bereich der Präsentationslasche, welcher zumindest teilweise mit der Innenseite der Deckelrückwand befestigt ist, aus dem Aufbewahrungsraum der Verpackung herausbewegt wird. Eine Deckelkonstruktion ist einfach und insbesondere mittels eines einstückigen Zuschnitts herstellbar. Es ist aber auch denkbar, dass die Schiebelaschenkonstruktion lediglich aus der Präsentationslache und der Führungslasche besteht, die wie im vorhergehenden beschrieben befestigt und angeordnet sind. In diesem Fall ist die Schiebelaschenkonstruktion als separates Element ausgebildet.

[0008] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung weist die Präsentationslasche mindestens eine, zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie gebildete Form- und/oder Motivfläche auf, wobei die Form- und/oder Motivfläche nicht mit der Innenseite der Deckelrückwand und/oder der Innenseite der Rückwand der Verpackung verbunden ist. Insbesondere wird die Form- und/oder Motivfläche mittels der Schnittlinie und der zwischen der Führungslasche und der Präsentationslasche ausgebildeten Biegelinie ausgebildet. Dabei kann die Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt werden. Dadurch, dass die Form- und/oder Motivfläche nicht mit der Innenseite der Deckelrückwand und/oder der Innenseite der Rückwand der Verpackung verbunden ist, wird diese bei einem Herausbewegen der Präsentationslasche aus dem Aufbewahrungsraum der Verpackung nicht mit der Präsentationslasche, welche eine Drehbewegung der Deckelkonstruktion weg von dem Aufbewahrungsraum vollzieht, gezogen, sondern bleibt freistehend im Bereich oberhalb des Aufbewahrungsraums der Verpackung stehen. Dadurch ergibt sich eine hervorragende Positionierung und Präsentation der Form- und/oder Motivfläche. Mittels Laserenergie können auch äußerst filigrane Formen und Motive hergestellt werden.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ist die Schiebelaschenkonstruktion derart ausgebildet, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion die zwischen der Führungslasche und der Präsentationslasche ausgebildete Biegelinie in einen Bereich der Biegelinie, die zwischen der Rückwand der Verpackung und der Deckelrückwand der Deckelkonstruktion angeordnet ist, oder darüber hinaus, verschoben. Durch diese Ausgestaltung ergibt sich eine Bewegungsrichtung der Führungslasche und der Präsentationslasche aus dem Aufbewahrungsraum der Verpackung heraus.

[0010] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung kann diese aus Papier, Karton oder Kunststoff bestehen. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

[0011] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft einen Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorderwand über Biegelinien mit jeweiligen Seitenwänden verbunden ist, sowie eine Bodenkonstruktion und eine Deckelkonstruktion, wobei die Deckelkonstruktion eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand umfasst und die Deckelrückwand über eine Biegelinie an der Rückwand angelenkt ist. Zudem ist der Zuschnitt einstückig ausgebildet und weist mindestens eine Schiebelaschenkonstruktion auf, wobei die Schiebelaschenkonstruktion eine erste Innenlasche, die über mindestens eine Biegelinie oder Biegefläche an der Deckelvorderwand angelenkt ist, eine zweite Innenlasche, die über eine Biegelinie mit der ersten Innenlasche verbunden ist, mindestens eine Präsentationslasche, welche über eine Biegelinie mit der zweiten Innenlasche verbunden ist, wobei die Präsentationslasche mindestens einen ersten Bereich und einen zweiten Bereich aufweist, und eine Führungslasche, die über eine Biegelinie mit der Präsentationslasche verbunden ist, umfasst. Durch die Ausbildung einer Präsentationslasche kann der erfindungsgemäße Zuschnitt vorteilhafterweise eine verbesserte Möglichkeit zur Anbringung von Aufdrucken und/oder Designflächen und/oder Werbeflächen und/oder Werbebotschaften oder Vergleichbarem gewährleisten. Die Präsentationslasche dient dabei als zusätzliche Design- oder Werbefläche, die die übliche Facingfläche auf der Frontseite, das heißt an der Vorderwand des Zuschnitts ergänzt oder ersetzen kann.

[0012] In vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts kann die Präsentationslasche mindestens eine, zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie gebildete Form- und/oder Motivfläche aufweisen. Zudem kann eine Außenkontur der Form- und/oder Motivfläche mittels der Schnittlinie und der zwischen der Führungslasche und der Präsentationslasche angeordneten Biegelinie ausgebildet werden. Dabei kann die Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt werden.

Die Ausgestaltung einer derartigen Form- und/oder Motivfläche bietet den Vorteil, dass hierdurch weitere Werbe- oder Designflächen zur Verfügung gestellt werden können.

[0013] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist die Breite a der Deckelrückwand in Längsrichtung des Zuschnitts gemessen geringer als die Breite b der Präsentationslasche in Längsrichtung des Zuschnitts gemessen. Dabei kann die Breite a ungefähr der Breite des ersten Bereichs der Präsentationslasche in Längsrichtung des Zuschnitts entsprechen. Dadurch ergibt sich wiederum, dass die Breite des zweiten Bereichs der Präsentationslasche einer Differenz der Breite b und der Breite a entspricht. Der zweite Bereich der Präsentationslasche kommt dabei im gefalteten Zustand des Zuschnitts an einer Innenseite der Rückwand der Verpackung zu liegen. Der erste Bereich der Präsentationslasche ist dabei im zusammengefalteten Zustand des Zuschnitts zumindest teilweise mit der Deckelrückwand verbunden, das heißt insbesondere verklebt. Dadurch kann bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion der Verpackung der zweite Bereich der Präsentationslasche aus einem Aufbewahrungsraum der Verpackung zumindest teilweise herausgezogen werden. Der erfindungsgemäße Zuschnitt gewährleistet eine einfache einstückige Herstellung einer entsprechenden Verpackung.

[0014] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist eine Breite d, e der Präsentationslasche senkrecht zur Längserstreckung des Zuschnitts gemessen geringer als eine Breite c der Deckelvorderwand ebenfalls senkrecht zur Längserstreckung des Zuschnitts gemessen. Dadurch ist es möglich, dass die Präsentationslasche ohne weiteres an den Elementen der Deckelkonstruktion angeordnet und/oder befestigt werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Breite d der ersten Innenlasche geringer ist als die Breite e der zweiten Innenlasche und/oder der Präsentationslasche und/oder der Führungslasche. Auch dies trägt zu einer einfachen Anordnung der Schiebelaschenkonstruktion an der Innenseite der Deckelkonstruktion im zusammengefalteten Zustand des Zuschnitts bei.

[0015] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts besteht dieser aus Papier, Karton oder Kunststoff. Auch andere Materialien sind denkbar.

[0016] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, dem Ausführungsbeispiel sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es zeigen

Figur 1 eine schematisch dargestellte Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung in geöffnetem Zustand;

Figur 2 eine schematisch dargestellte Vorderansicht der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in geöffnetem Zustand;

Figur 3 eine schematisch dargestellte Ansicht von oben der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 1 in geöffnetem Zustand; und

Figur 4 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts.

[0017] Die Figur 1 zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Verpackung 10 zur Aufbewahrung von Waren in geöffnetem Zustand. Die Verpackung 10 dient dabei insbesondere zur Aufbewahrung von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen. Man erkennt, dass die Verpackung 10 eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14 (siehe Figur 3), die Vorder- und Rückwand 12, 14 verbindende Seitenwände 16, 18 sowie eine Bodenkonstruktion 20 zur Ausbildung eines behälterartigen Aufnahmebereichs 66 aufweisen. Zudem umfasst die Verpackung 10 eine Deckelkonstruktion 22 zum Verschließen des Aufnahmebereichs 66. Dabei ist die Deckelkonstruktion 22 gelenkig mit der der Rückwand 14 über eine Biegelinie 92 (siehe Figuren 2 und 3) in einem oberen, d.h. der Bodenkonstruktion 20 gegenüberliegenden Ende, nach oben offenen Ende des Aufnahmebereichs 66 verbunden. Zudem erkennt man, dass die Verpackung 10 in Form eines prismatischen Körpers ausgebildet ist. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Verpackung 10 quaderförmig ausgebildet. Aber auch andere Formen sind denkbar.

[0018] Des Weiteren erkennt man, dass die Deckelkonstruktion 22 eine Deckelvorderwand 30, eine Deckeloberwand 28 und eine Deckelrückwand 26 umfasst, wobei die Deckelrückwand 26 über die Biegelinie 92 mit der Rückwand 14 verbunden beziehungsweise an dieser angelenkt ist (siehe Figuren 2 und 4). Es wird deutlich, dass an den Innenseiten der Deckelkonstruktion 22 eine Schiebelaschenkonstruktion 52 angeordnet ist. Die Schiebelaschenkonstruktion 52 umfasst dabei eine erste Innenlasche 54, die an der Deckelvorderwand 30 angelenkt ist. Die erste Innenlasche 54 ist mit der Innenseite der Deckelvorderwand 30 zumindest teilweise verklebt. Des Weiteren umfasst die Schiebelaschenkonstruktion 52 eine zweite Innenlasche 56, die an einer Innenseite der Deckeloberwand 28 ebenfalls zumindest teilweise befestigt ist. Schließlich umfasst die Schiebelaschenkonstruktion 52 eine Präsentationslasche 58, wobei die Präsentationslasche 58 einen ersten, an der Innenseite des Deckelrückwand 26 (vergleiche auch Figur 4) anliegenden Bereich 84, und einen zweiten, an einer Innenseite 68 der Rückwand 14 (vergleiche Figur 3) anliegenden Bereich 86 aufweist. Der erste Bereich 84 ist dabei wie-

derum zumindest teilweise mit der Innenseite der Deckelrückwand 26 verklebt. Schließlich umfasst die Schiebelaschenkonstruktion 52 noch eine Führungslasche 60, die über eine Biegelinie 82 mit der Präsentationslasche 58 verbunden ist und an der Innenseite 68 der Rückwand 14 anliegt. Die Schiebelaschenkonstruktion 52 ist dabei an den Innenseiten der Deckelkonstruktion 22 derart angeordnet, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion 22 die in einem geschlossenen Zustand der Verpackung 10 zumindest teilweise an der Innenseite 68 der Rückwand 14 anliegenden, insbesondere verschiebbar und/oder beweglich anliegenden Präsentationslasche 58 zumindest teilweise aus dem Aufbewahrungsraum 66 der Verpackung 10 herausbewegt wird (siehe auch Figuren 2 und 3). Dabei wird der zweite Bereich 86 über die Bewegung des ersten Bereichs 84 zu einer Bewegung aus dem Aufbewahrungsraums 66 heraus gezwungen (siehe auch Richtungspfeil an der Führungslasche 60).

[0019] Des Weiteren erkennt man, dass die Präsentationslasche 58 eine mittels einer Schnittlinie 64 gebildete Form- und/oder Motivfläche 62 aufweist. Es wird deutlich, dass die Form- und/oder Motivfläche 62 nicht mit der Innenseite der Deckelrückwand 26 und/oder der Innenseite der Rückwand 14 verbunden ist. Vielmehr ergibt sich durch die Bewegung der Deckelkonstruktion 22 beim Öffnen der Verpackung 10 ein Abstehen der Form- und/oder Motivfläche 62 in den freien Raum oberhalb des Aufbewahrungsraums 66 der Verpackung 10. Des Weiteren erkennt man, dass die Form- und/oder Motivfläche 62 ihren Abschluss an der Biegelinie 82 findet. Die dargestellte Form- und/oder Motivfläche 62 ist natürlich beliebig ausgestaltbar. Insbesondere bei Verwendung von Laserenergie zur Herstellung der Form- und/oder Motivfläche 62 ist eine nahezu unbegrenzte Vielfalt an Formen und Motiven möglich.

[0020] Des Weiteren erkennt man, dass innerhalb der Verpackung 10 ein Kragen beziehungsweise Innenrahmen 70 angeordnet ist. Dieses separat ausgebildete Element weist zudem in Richtung der Seitenflächen 16, 18 der Verpackung 10 ragende Vorsprünge 72 auf. Die Vorsprünge 72 dienen zum sicheren Verschluss der Deckelkonstruktion über eine entsprechende Reibwirkung an den Innenflächen 48, 50 der seitlichen Deckelwände der Deckelkonstruktion 22. Des Weiteren weist der Innenrahmen 70 eine Eingriffs- und Sichtmulde im Bereich der Vorderseite der Verpackung 10 auf.

[0021] Beispielhaft für die Bodenkonstruktion 20 ist zudem die bodenseitige Bodenwand 24 angedeutet.

[0022] Figur 2 zeigt eine schematisch dargestellte Vorderansicht der Verpackung 10 gemäß Figur 1 in noch weiter geöffnetem Zustand der Deckelkonstruktion 22. Man erkennt deutlich, dass die Schiebelaschenkonstruktion 52 derart ausgebildet ist, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion 22 die zwischen der Führungslasche 60 und der Präsentationslasche 58 ausgebildete Biegelinie 82 in dem Bereich der Biegelinie 92 oder darüber hinaus verschoben wird. Dadurch wird insbesondere die Führungslasche 60, aber auch ein Teil der Präsentationslasche 58 aus dem Aufbewahrungsraum 66 der Verpackung 10 herausbewegt.

[0023] Figur 3 zeigt eine schematisch dargestellte Ansicht von oben der Verpackung 10 gemäß Figur 1 in geöffnetem Zustand. Man erkennt wiederum die Ausgestaltung des Aufbewahrungsraums 66 der Verpackung 10. Des Weiteren ist durch eine Haltelasche 74 des Innenrahmens 70 eine Führung beziehungsweise Halterung der Führungslasche 60 der Schiebelaschenkonstruktion 52 angedeutet. Derartige Haltelaschen 74 sind allerdings nicht notwendig. Die Führungslasche 60 kann auch durch die sich im Aufbewahrungsraum 66 befindlichen Waren oder Warenumhüllungen an die Innenseite der Rückwand 14 der Verpackung 10 angelegt werden. Des Weiteren wird die Anordnung der Innenwände 48, 50 an den seitlichen Wänden 40, 42 der Deckelkonstruktion 22 deutlich. Auch die Anlage der Schiebelaschenkonstruktion 52 an den entsprechenden Innenseiten der Deckelkonstruktion 22 wird noch einmal verdeutlicht.

[0024] Figur 4 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 122 zur Herstellung einer Verpackung 10 zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen. Der Zuschnitt 122 umfasst dabei eine Vorderwand 12 und eine Rückwand 14, wobei die Vorderwand 12 über Biegelinien 118, 120 mit jeweiligen Seitenwänden 16, 18 verbunden ist, sowie eine Bodenkonstruktion 20 und eine Deckelkonstruktion 22. Die Deckelkonstruktion 22 umfasst wiederum eine Deckelvorderwand 30, eine Deckeloberwand 28 und eine Deckelrückwand 26, wobei die Deckelrückwand 26 über eine Biegelinie 92 an der Rückwand 14 angelenkt ist. Man erkennt, dass der Zuschnitt 122 einstückig ausgebildet ist. Des Weiteren weist der Zuschnitt 122 eine Schiebelaschenkonstruktion 52 auf, wobei die Schiebelaschenkonstruktion 52 eine erste Innenlasche 54, die über mindestens eine Biegelinie 76a, 76b oder Biegefläche an der Deckelvorderwand 30 angelenkt ist, eine zweite Innenlasche 56, die über eine Biegelinie 78 mit der ersten Innenlasche 54 verbunden ist, mindestens eine Präsentationslasche 58, welche über eine weitere Biegelinie 80 mit der zweiten Innenlasche 56 verbunden ist, wobei die Präsentationslasche 58 mindestens einen ersten Bereich 84 und einen zweiten Bereich 86 aufweist, und eine Führungslasche 60, die über eine Biegelinie 82 mit der Präsentationslasche 58 verbunden ist.

[0025] Des Weiteren erkennt man, dass die Präsentationslasche 58 eine mittels einer Schnittlinie 64 gebildete Form- und/oder Motivfläche 62 aufweist. Die Außenkontur der Form- und/oder Motivfläche 62 wird dabei mittels der Schnittlinie 64 und der Biegelinie 82 ausgebildet. Insbesondere kann die Form- und/oder Motivfläche 62 mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt sein.

[0026] Des Weiteren erkennt man, dass die Vorder- und Rückwand 12, 14 über Biegelinien 88, 90 mit einer Bodenwand 24 verbunden sind. An der Bodenwand 24 angelenkte Klebelaschen 32, 34 werden mittels Schnitt-

linien 100, 104; 98, 102 gebildet. Des Weiteren ist die Rückwand 14 über entsprechende Biegelinien 118, 120 mittels weiteren Seitenelementen 36, 38 verbunden. Schnittlinien 106, 108 trennen diesen Bereich des Zuschnitts von der Deckelkonstruktion 22. Die Seiten-und Klebeflächen 40, 42, 44, 46, 48, 50 bilden die Deckelkonstruktion 22 aus, wobei die Klebeflächen 44, 46 über Schnittlinien 110, 112, 114, 116 von den Seiten- beziehungsweise Innenelementen der Seitenflächen 40, 42, 48, 50 getrennt sind. Des Weiteren erkennt man, dass die Deckelrückwand 26 über eine Biegelinie 94 mit der Deckeloberwand 28 verbunden ist. Die Deckeloberwand 28 ist wiederum über eine Biegelinie 96 mit der Deckelvorderwand 30 verbunden.

[0027] Des Weiteren wird deutlich, dass eine Breite a der Deckelrückwand 26 in Längsrichtung des Zuschnitts 122 gemessen geringer ist als eine Breite b der Präsentationslasche 58 in Längsrichtung des Zuschnitts 122. Zudem wird deutlich, dass die Breite a ungefähr der Breite des ersten Bereichs 84 der Präsentationslasche 58 in Längsrichtung des Zuschnitts 122 entspricht. Daraus ergibt sich, dass die Breite des zweiten Bereichs 86 der Präsentationslasche 58 einer Differenz der Breite b und der Breite a entspricht. Des Weiteren ist aus der Darstellung des Zuschnitts 122 erkennbar, dass bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel eine Breite d, e der Präsentationslasche 58 senkrecht zur Längserstreckung des Zuschnitts 122 gemessen geringer ist als eine Breite c der Deckelvorderwand 30 senkrecht zur Längserstreckung des Zuschnitts 122. Auch die Breite d der ersten Innenlasche 54 ist geringer als die Breite e der zweiten Innenlasche 56, der Präsentationslasche 58 und der Führungslasche 60.

[0028] Die beschriebene Verpackung 10 wie auch der Zuschnitt 122 zur Herstellung der beschriebenen Verpackung 10 besteht üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

Patentansprüche

1. Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), die Vorder- und Rückwand (12, 14) verbindende Seitenwände (16, 18) sowie eine Bodenkonstruktion (20) zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums (66) für die Waren und eine Deckelkonstruktion (22) umfassend eine Deckelvorderwand (30), eine Deckeloberwand (28) und eine Deckelrückwand (26), wobei die Deckelkonstruktion (22) an einem der Bodenkonstruktion (20) gegenüberliegenden Ende der Rückwand (14) über eine Biegelinie (92) angelenkt ist,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass an mindestens einer Innenseite der Deckelkonstruktion (22) mindestens eine Schiebelaschenkonstruktion (52) angeordnet ist, derart, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion (22) eine in einem geschlossenen Zustand der Verpackung (10) zumindest teilweise an einer Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegende Präsentationslasche (58) der Schiebelaschenkonstruktion (52) zumindest teilweise aus dem Aufbewahrungsraum (66) der Verpackung (10) herausbewegt wird.

2. Verpackung nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die Schiebelaschenkonstruktion (52)

 - eine erste Innenlasche (54), die über mindestens eine Biegelinie (76a, 76b) oder Biegefläche an der Deckelvorderwand (30) angelenkt ist und an der Innenseite der Deckelvorderwand (30) zumindest teilweise befestigt ist;
 - eine zweite Innenlasche (56), die über eine Biegelinie (78) mit der ersten Innenlasche (54) verbunden ist und an der Innenseite der Deckeloberwand (28) zumindest teilweise befestigt ist;
 - die Präsentationslasche (58), welche über eine Biegelinie (80) mit der zweiten Innenlasche (56) verbunden ist, wobei die Präsentationslasche (58) mindestens einen ersten, an der Innenseite der Deckelrückwand (26) anliegenden Bereich (84) und einen zweiten, an der Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegenden Bereich (86) aufweist und der erste Bereich (84) zumindest teilweise an der Innenseite der Deckelrückwand (26) befestigt ist; und
 - eine Führungslasche (60), die über eine Biegelinie (82) mit der Präsentationslasche (58) verbunden ist und an der Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegt,

 umfasst.

3. Verpackung nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die Schiebelaschenkonstruktion (52) aus der Präsentationslasche (58) und einer Führungslasche (60), die über eine Biegelinie (82) mit der Präsentationslasche (58) verbunden ist und an der Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegt, besteht, wobei die Präsentationslasche (58) mindestens einen ersten, an der Innenseite der Deckelrückwand (26) anliegenden und zumindest teilweise befestigten Bereich (84) und einen zweiten, an der Innenseite (68) der Rückwand (14) anliegenden Bereich (86) aufweist.

4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die Präsentationslasche (58) mindestens eine, zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie (64) gebildete Form- und/oder Motivflä-

che (62) aufweist, wobei Form- und/oder Motivfläche (62) nicht mit der Innenseite der Deckelrückwand (26) und/oder der Innenseite der Rückwand (14) verbunden ist.

5. Verpackung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Form- und/oder Motivfläche (62) mittels der Schnittlinie (64) und der Biegelinie (82) ausgebildet ist.

6. Verpackung nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Form- und/oder Motivfläche (62) mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt ist.

7. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schiebelaschenkonstruktion (52) derart ausgebildet ist, dass bei einem Öffnen der Deckelkonstruktion (22) die zwischen der Führungslasche (60) und der Präsentationslasche (58) ausgebildete Biegelinie (82) in den Bereich der Biegelinie (92) oder darüber hinaus verschoben wird.

8. Zuschnitt zur Herstellung einer Verpackung (10) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12) und eine Rückwand (14), wobei die Vorderwand (12) über Biegelinien (118, 120) mit jeweiligen Seitenwänden (16, 18) verbunden ist sowie eine Bodenkonstruktion (20) und eine Deckelkonstruktion (22), wobei die Deckelkonstruktion (22) eine Deckelvorderwand (30), eine Deckeloberwand (28) und eine Deckelrückwand (26) umfasst und die Deckelrückwand (26) über eine Biegelinie (92) an der Rückwand (14) angelenkt ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Zuschnitt (122) einstückig ausgebildet ist und mindestens eine Schiebelaschenkonstruktion (52) aufweist, wobei die Schiebelaschenkonstruktion (52) eine erste Innenlasche (54), die über mindestens eine Biegelinie (76a, 76b) oder Biegefläche an der Deckelvorderwand (30) angelenkt ist, eine zweite Innenlasche (56), die über eine Biegelinie (78) mit der ersten Innenlasche (54) verbunden ist, mindestens eine Präsentationslasche (58), welche über eine Biegelinie (80) mit der zweiten Innenlasche (56) verbunden ist, wobei die Präsentationslasche (58) mindestens einen ersten Bereich (84) und einen zweiten Bereich (86) aufweist, und eine Führungslasche (60), die über eine Biegelinie (82) mit der Präsentationslasche (58) verbunden ist, umfasst.

9. Zuschnitt nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Präsentationslasche (58) mindestens eine, zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie (64) gebildete Form- und/oder Motivfläche (62) aufweist.

10. Zuschnitt nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Außenkontur der Form- und/oder Motivfläche (62) mittels der Schnittlinie (64) und der Biegelinie (82) ausgebildet ist und/oder die Form- und/oder Motivfläche (62) mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt ist.

11. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Breite (a) der Deckelrückwand (26) in Längsrichtung des Zuschnitts (122) geringer ist als eine Breite (b) der Präsentationslasche (58) in Längsrichtung des Zuschnitts (122).

12. Zuschnitt nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Breite (a) ungefähr der Breite des ersten Bereichs (84) der Präsentationslasche (58) in Längsrichtung des Zuschnitts (122) entspricht.

13. Zuschnitt nach Anspruch 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Breite des zweiten Bereichs (86) der Präsentationslasche (58) einer Differenz der Breite (b) und der Breite (a) entspricht.

14. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 8 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Breite (d, e) der der ersten und/oder zweiten Innenlaschen (54, 56) senkrecht zur Längsersteckung des Zuschnitts (122) geringer ist als eine Breite (c) der Deckelvorderwand (30) senkrecht zur Längsersteckung des Zuschnitts (122).

15. Zuschnitt nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Breite (d) der erste Innenlasche (54) geringer ist als die Breite (e) der zweite Innenlasche (56) und/oder der Präsentationslasche (58) und/oder der Führungslasche (60).

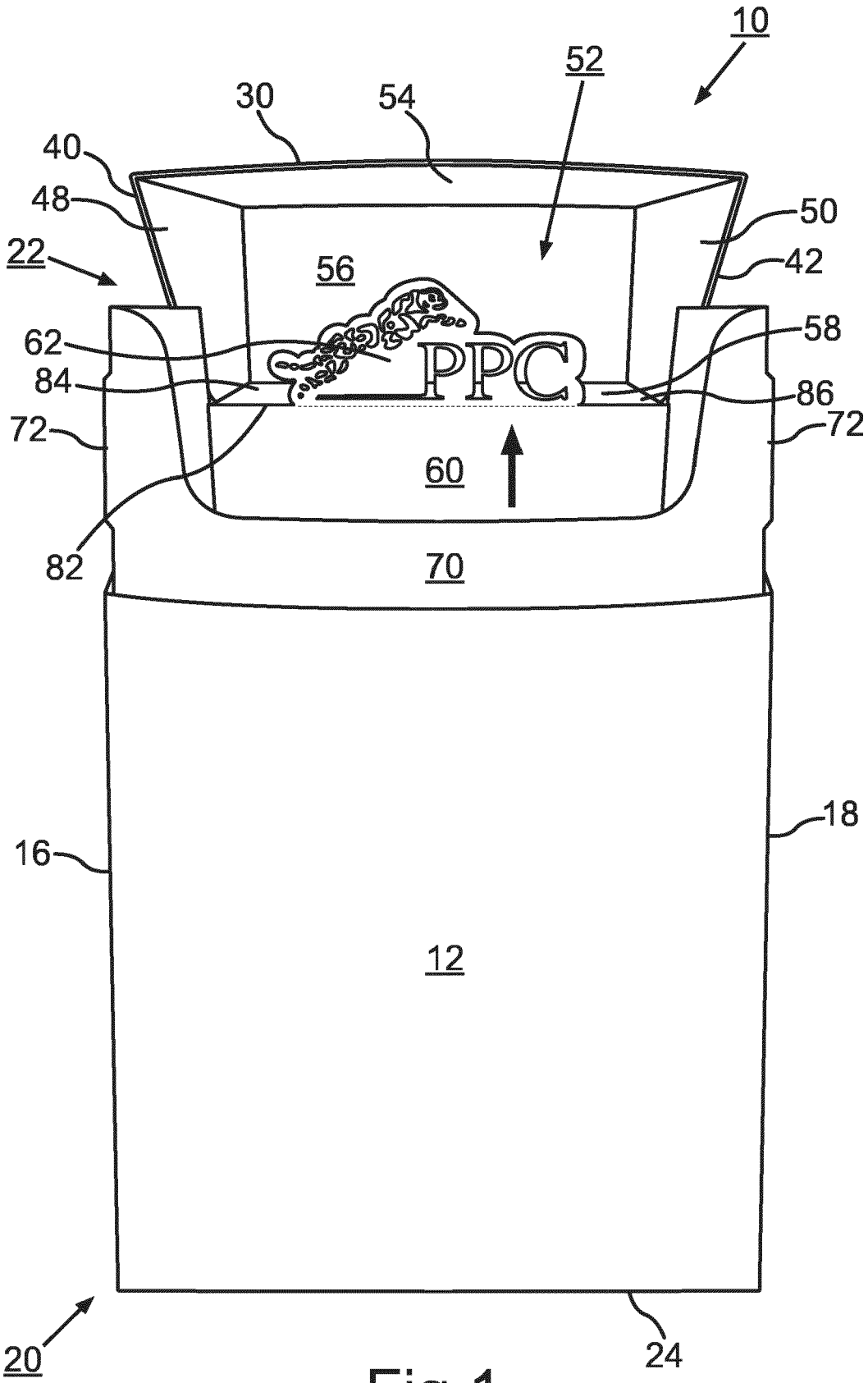


Fig.1

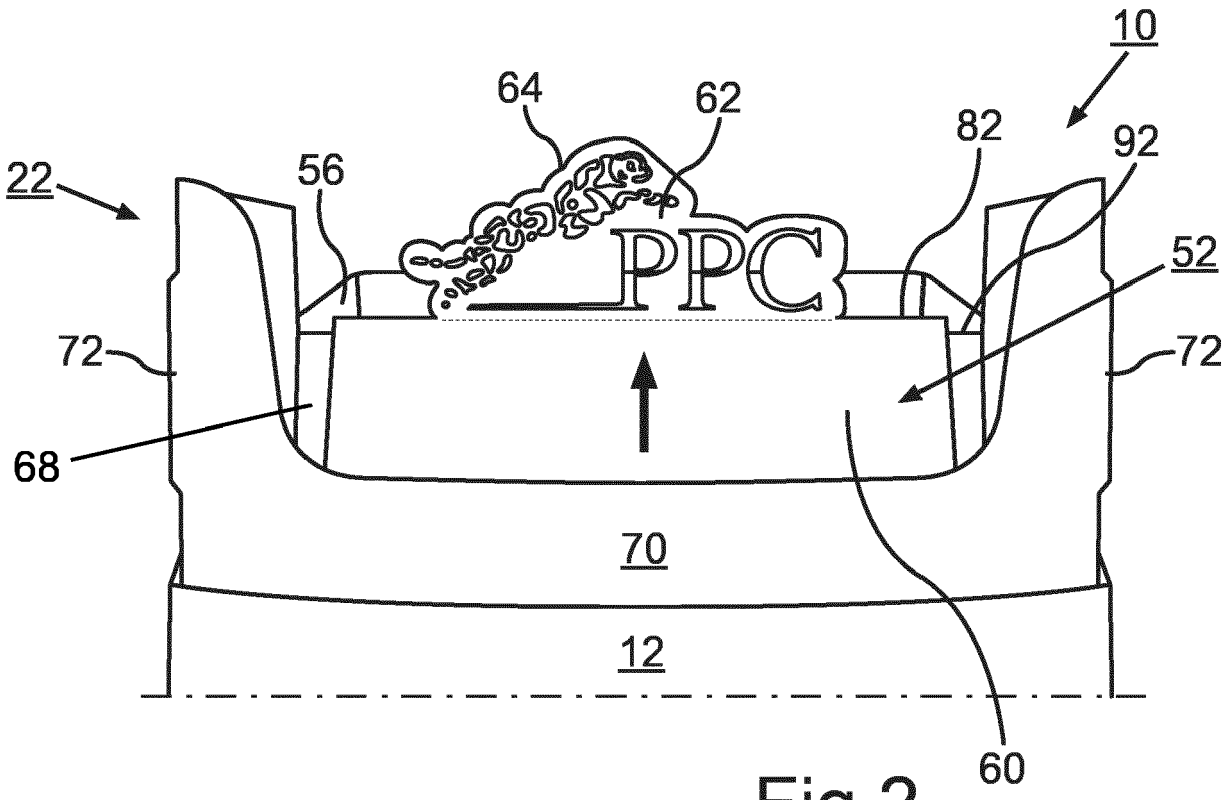


Fig.2

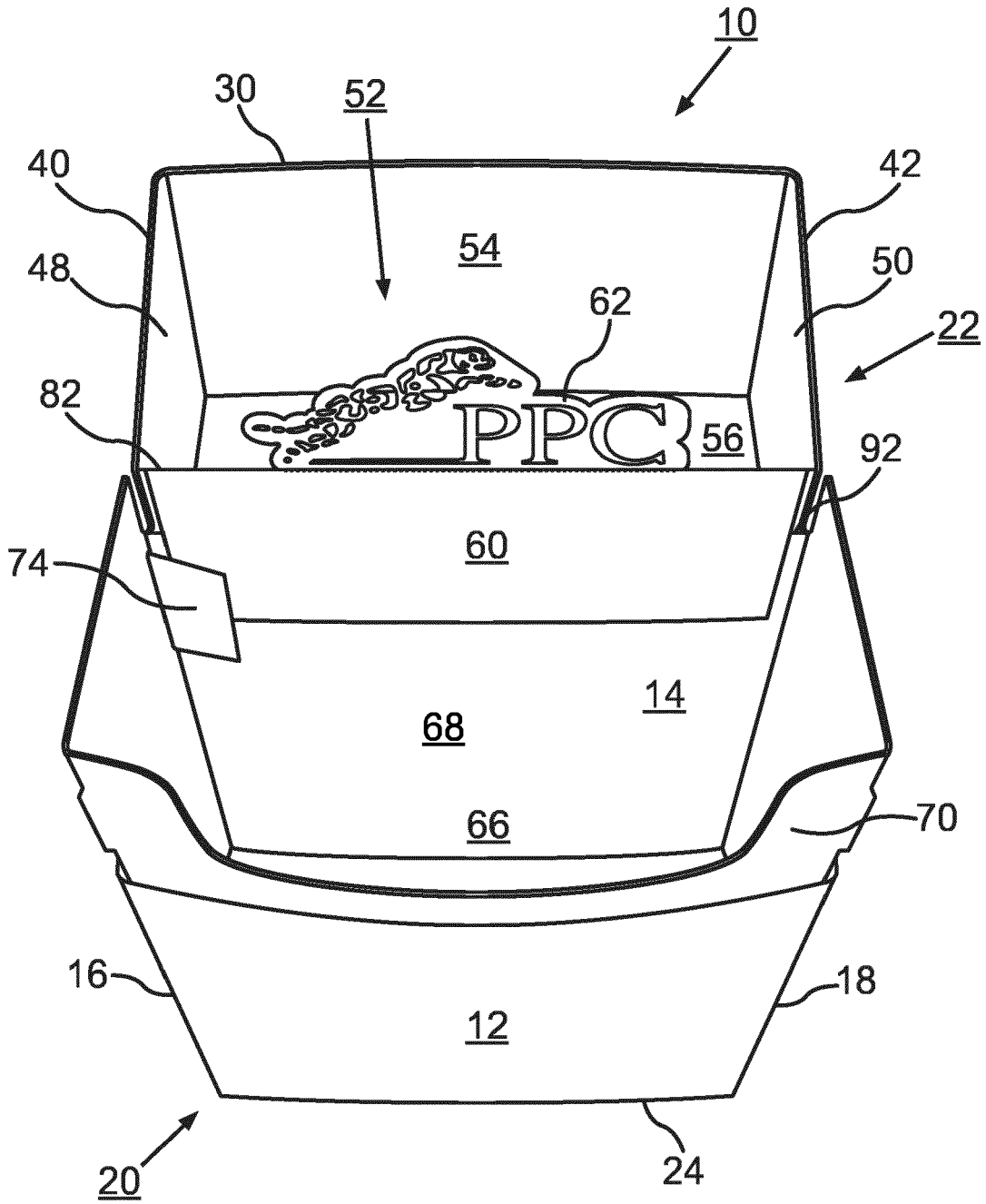

10
30
52
40
42
54
48
50
62
22
82
PPC
56
92
60
74
14
68
66
70
16
18
12
20
24

Fig.3

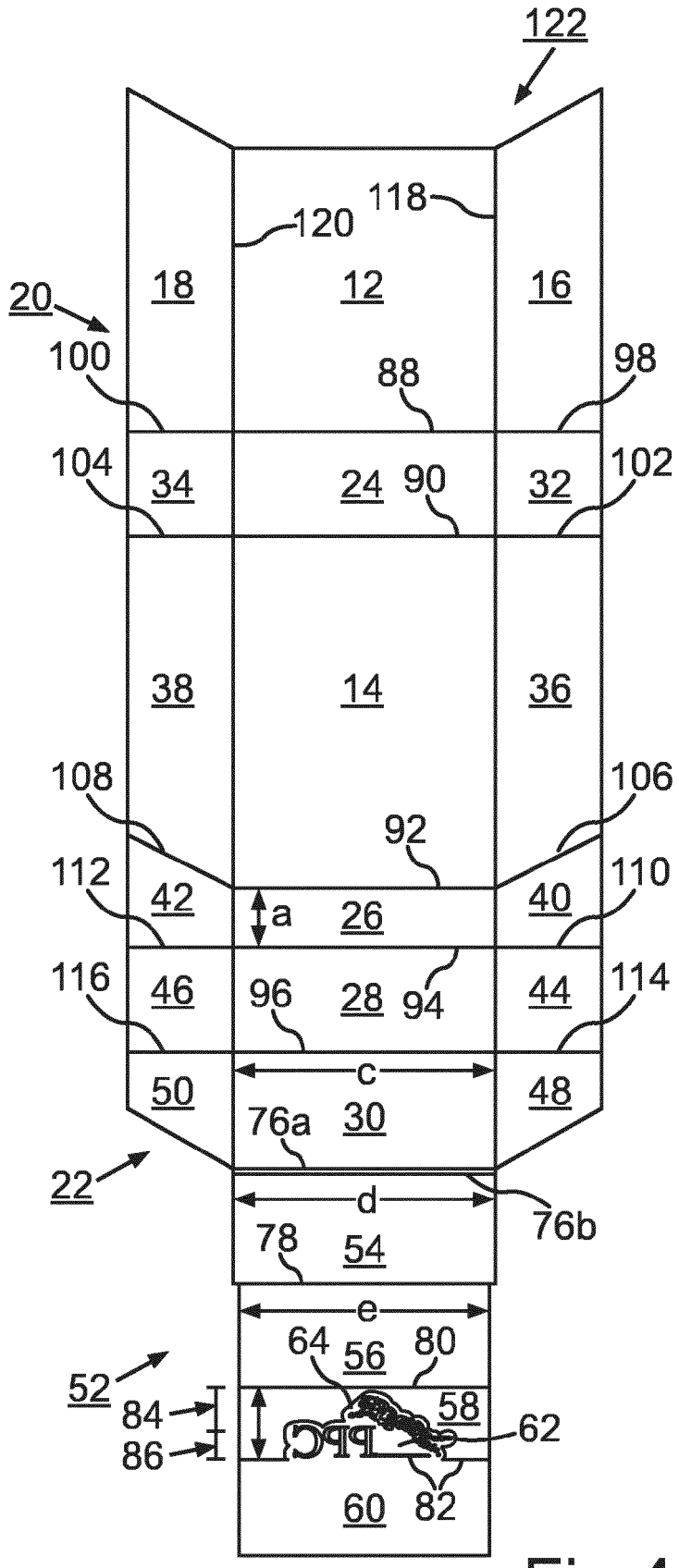

122
118
120
18
12
16
20
100
88
98
104
34
24
90
32
102
38
14
36
108
106
92
112
42
a
26
40
110
116
46
96
28
94
44
114
c
50
48
76a
30
22
d
76b
78
54
e
64
56
80
52
84
58
62
86
60
82

Fig.4

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 20 0534

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 786 941 A1 (JAPAN TOBACCO INC [JP]) 8. Oktober 2014 (2014-10-08) * Absatz [0019] - Absatz [0054]; Ansprüche 1-5; Abbildungen 1-9 *	1,3,7-9, 12	INV. B65D85/10
X	WO 2013/131616 A1 (PHILIP MORRIS PROD [CH]) 12. September 2013 (2013-09-12) * Seite 12, letzter Absatz - Seite 16, Absatz 1; Ansprüche 1-15; Abbildungen 1-6 *	1,4,6,7	
X	WO 2014/060632 A1 (FIRELESS OY [FI]) 24. April 2014 (2014-04-24) * das ganze Dokument *	1	
X	US 1 726 732 A (DORAN WALTER B) 3. September 1929 (1929-09-03) * *	1,7	
X	US 1 521 845 A (TYER JOHN J) 6. Januar 1925 (1925-01-06) * das ganze Dokument *	1,7	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

B65D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	21. Februar 2017	Janosch, Joachim

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 16 20 0534

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-02-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2786941 A1	08-10-2014	CN 103958358 A	30-07-2014
		EP 2786941 A1	08-10-2014
		JP 5960723 B2	02-08-2016
		JP WO2013080372 A1	27-04-2015
		KR 20140062508 A	23-05-2014
		WO 2013080372 A1	06-06-2013
WO 2013131616 A1	12-09-2013	CN 104053612 A	17-09-2014
		EP 2822874 A1	14-01-2015
		JP 2015514641 A	21-05-2015
		KR 20140135946 A	27-11-2014
		RU 2014127691 A	27-04-2016
		SG 11201402919S A	30-07-2014
		US 2015232261 A1	20-08-2015
		WO 2013131616 A1	12-09-2013
WO 2014060632 A1	24-04-2014	US 2015274351 A1	01-10-2015
		WO 2014060632 A1	24-04-2014
US 1726732 A	03-09-1929	KEINE	
US 1521845 A	06-01-1925	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 69418258 T2 **[0002]**
- DE 10106549 A1 **[0002]**